

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	9
Artikel:	Wie alt kann man in den verschiedenen Berufen werden? Teil II
Autor:	E.L.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schränken müssen, wird also das Gesamtbild sich eher günstiger gestalten.

Beitrag und Unterstützungen. Der Typographenbund erhob bis zum Jahre 1924 für seine Invalidenkasse einen Einheitsbeitrag von 60 Rp. pro Woche. Er leistete damit im Falle von Invalidität pro Jahr eine Rente von:

Nach 5 Jahren	884 Fr.
» 10 »	1040 »
» 15 »	1186 »
» 20 »	1352 »
» 30 »	1508 »

Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die Unterstützung nach Erfüllung der statutarischen Bestimmung fällig war, aber nur im Falle der dauernden Arbeitsunfähigkeit. Wer in hohem Alter noch arbeitsfähig ist und seinem Verdienst nachgehen kann, hat keinen Anspruch auf die Unterstützung. So stellen wir aus dem Verzeichnis der im Jahre 1924 neu hinzugekommenen Invalidenrentner folgende Altersklassen fest:

2 Invalide bis	40 Jahre
8 »	41—50 »
5 »	51—60 »
20 »	61—70 »
5 »	über 70— »

Eine Kasse des Gewerkschaftsbundes wird mit so günstigen Verhältnissen nicht rechnen dürfen. Die Arbeiter in Industrie und Gewerbe sind sicher entweder früher verbraucht, oder sie nehmen keine Stellen ein, die ihnen die Fortsetzung der Arbeit bis ins hohe Alter ermöglichen. Wir werden daher im Gegensatz zu den Typographen genötigt sein, die Invalidenrente als Altersrente nach Erreichung eines bestimmten Alters (65 Jahre) oder nach Absolvierung der Karenzzeit zu gewähren.

Es ist sodann geradezu erstaunlich, dass der Typographenbund in der Lage war, bei Leistung eines so verhältnismässig geringen Beitrages eine so hohe Rente auszubezahlen.

Das Amt für Sozialversicherung, dem die Ueberwachung der Krankenkassen zusteht, gelangte denn auch an den Verband mit der Einladung, die Invalidenkasse zu konsolidieren. Es stellte ein versicherungstechnisches Gutachten aus, in dem es zum Schlusse kam, es seien die Wochenbeiträge von 60 Rp. auf Fr. 1.20 zu erhöhen, um die Kasse in den Stand zu setzen, die übernommenen Verpflichtungen dauernd zu erfüllen. Das ist geschehen.

Der Verband ist also nun nach den Feststellungen des Amtes für Sozialversicherung, wenn er nebstdem eine Reserve ausweist von 1,3 Millionen Franken, in der Lage, die oben angeführten Invalidenunterstützungen zu bezahlen.

Unter Annahme dieser Grundlagen würde sich für den Gewerkschaftsbund folgendes ergeben.

An Stelle einer Maximalbelastung von im Durchschnitt 5 Prozent an Invaliden, Alten und Hinterlassenen würden wir der besondern Verhältnisse wegen mit einer solchen von 7,5 Prozent rechnen, wovon 2,5 Prozent Hinterlassene.

Nehmen wir einen Anfangsbestand von 10,000 Mitgliedern an, nehmen wir weiter an, dass, weil die Hinterlassenenversicherung einbezogen ist und weil wir die Altersrente nach dem 65. Altersjahr gewähren müssen, die Wochenbeiträge nicht Fr. 1.20, sondern Fr. 2.— betragen müssen, bei Invalidenrenten etwa in der Höhe, wie sie der Typographenbund gewährt und dazu für Altersrenten in gleicher Höhe und mit entsprechenden Hinterlassenenrenten, so würden im Laufe eines Jahres, unter der Voraussetzung, dass abgehende Mitglieder durch neu hinzutretende ersetzt werden,

rund 1 Million Franken an Beiträgen eingehen. Dieser Betrag würde in 10 Jahren durch Beitragsleistung und Verzinsung von 5 Prozent auf 11,600,000 Fr. anwachsen, bei Berechnung von jährlich 20,000 Fr. Verwaltungskosten. Nach Ablauf der 10jährigen Karenzfrist hätten wir bei einer Belastung von 7,5 Prozent mit 750 Renten zu rechnen. Da die Anfangsrenten sich unter 1000 Fr. bewegen müssten, anderseits aber auch Verwaltungskosten zu berechnen sind, die wir für die ersten 10 Jahre auf je 20,000 Fr. berechnen, auf die Zeit nach Inkrafttreten der Versicherung auf 50,000 Fr., so wäre in der Tat mit einer Ausgabesumme von rund 750,000 Fr. zu rechnen. Bei konstant bleibender Mitgliederzahl stünden dieser Ausgabensumme gegenüber 1 Million Fr. an Beiträgen und die Zinsen des aufgelaufenen Kapitals, so dass eine weitere Reservestellung garantiert wäre.

Die Kasse wäre somit in der Lage, auch unter schwierigen Verhältnissen ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Können wir es wagen? Wir bejahen diese Frage. Gewiss wird es im Anfang nicht möglich sein, den Grossteil der Mitglieder zu erfassen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass die Idee der Versicherung in weiten Kreisen der Arbeiterschaft sehr begrüßt wird. Bis her sind wir immer nur dem Zweifel begegnet: Sind die Beiträge aufzubringen? Wir halten dafür, dass es der Fall ist, wenn das Obligatorium so beschränkt wird, wie wir es angedeutet haben, noch mehr aber, wenn vielleicht eine Klassifizierung der Beiträge und der Leistungen eintritt.



Wie alt kann man in den verschiedenen Berufen werden?

II.

Wir fügen aus der Gruppe B noch einige Details bei, beschränken uns aber auf die oberen Altersstufen. In den verschiedenen Industrien finden wir von je 1000 Angehörigen noch folgende Zahl in den Altersstufen von 50 Jahren und mehr:

	Altersstufen				
	50-59	60-64	65-69	70-74	75 u. mehr
Bekleidung u. Reinigung	140	46	31	21	15
Texalindustrie	164	58	34	15	8
Baugewerbe inkl. Möbel	137	42	24	13	8
Papier und Leder	132	36	22	10	5
Metallindustrie	96	28	16	7	4
Nahrungs- u. Genussmittel	112	27	13	6	3
Graphisches Gewerbe	108	28	16	7	2
Chemische Industrie	114	26	11	5	2

Wir haben bereits erwähnt, dass bei der Altersstufe 70—74 48 Prozent Selbständige sind, und bei der Stufe von 75 Jahren und mehr sogar 59 Prozent. Bei der Kleidung und Reinigung, die hier oben ansteht, dürfte diese Zahl noch höher sein, denn es gibt ja viele alte Schuhmacher und Schneider, die ihren Beruf in vorgerücktem Alter noch ausüben, so gut es noch geht. Daraum wohl steht dieses Gewerbe hier weit oben an. An die Ziffern der Landwirtschaft reicht es freilich noch lange nicht heran.

Aehnlich ist es bei der Textilindustrie, wo die Heimarbeit auch alten Leuten ermöglicht, sie gleichzeitig aber auch zwingt, sozusagen bis zum letzten Atemzuge im Joch zu stehen. Gibt es doch in der Baumwollweberei in der Altersstufe 60—69 noch 103 Personen von 1000, und mit 70 Jahren und mehr immer noch 44 Personen, also weit über den Durchschnitt. Das drückt die Textilindustrie hier an die zweite Stelle.

Dass die chemische Industrie die allerungesundeste ist, ist seit langem bekannt. Dafür wirft sie ja den Aktionären die grössten Dividenden ab . . .

Von einzelnen Berufen dürfen die Giesser am schlimmsten dran sein, sie zählen noch 31 Personen zwischen 60 und 69 Jahren, und nur noch 6 Personen im Alter von 70 Jahren und mehr.

Bei den Gruppen C und D sind die Verhältnisse wesentlich anders. Wohl haben auch diese Gruppen in den ersten drei Jahrzehnten eine Abnahme um mehr als die Hälfte, wohl weisen auch sie in den höheren Altersstufen nicht mehr Angehörige auf, als die Gruppe B. Aber die Ursachen sind ganz andere. Bei der Gruppe C, Handel, sind zum vornherein 34 Prozent aller Angehörigen selbstständig, gegen 18 Prozent bei der Gruppe B (im Durchschnitt aller Altersstufen). Die Möglichkeit, für die alten Tage vorzusorgen, ist hier grösser, zudem bringt bekanntlich der Handel verhältnismässig viel mehr ein als die Produktion. Mancher Angehörige dieser Gruppe wird also in der Lage sein, um das sechzigste Jahr herum sich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen.

Wieder anders sind die Verhältnisse bei der Gruppe D, Verkehr. Das sind fast ausschliesslich Staats- und Gemeindebetriebe mit Pensionsberechtigung. Im Gegensatz zu allen andern Gruppen weist hier die Altersstufe von 30—39 Jahren die grösste Zahl auf. Wie bereits erwähnt, kommt ein Teil des Nachwuchses erst in den dreissiger Jahren aus der Landwirtschaft oder aus einem umsonst erlernten Handwerk zu dieser Gruppe. Der Bestand zeigt dann bis zum 50. Altersjahr eine verhältnismässig geringe Veränderung. Zwischen 50 und 59 Jahren beginnen für diejenigen, die schon nach 20 Jahren eingetreten sind, die Pensionierungen, und mit 65 Jahren stehen nur wenige noch im Dienst.

Die Statistik zeigt, wie aus unserer ersten Tabelle ersichtlich ist, noch zwei weitere Hauptgruppen, nämlich E, öffentliche Verwaltung, freie Berufe und Anstalten, und F, persönliche Dienstleistungen und nicht bestimmbarer Berufe. Wir lassen sie hier ganz weg, einmal weil es sich um kleinere Gruppen handelt, die mit andern Gruppen nur schwer vergleichbar sind, sodann auch, weil die Verhältnisse dort so verschieden sind, dass sie auf knappem Raum nicht besprochen werden können.

Dann gibt es aber noch eine Gruppe G, Leute, die nicht beruflich tätig sind und doch ein Einkommen haben, also Rentner, Pensionierte und Leute, die von ihrem Gelde leben. Im Gegensatz zu allen andern Gruppen, steigt ihre Zahl mit dem Alter. Die absoluten Ziffern (also nicht pro Tausend) nach den Altersstufen sind folgende :

Jahre: 15—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—64
Zahl: 21	312	610	1288	3766	3564
Jahre: 65—69	70—74	75 und mehr			
Zahl: 4534	4811	6696			

Hier dürften in der Hauptsache die Leute sein, die aus der Gruppe Verkehr mit Pensionsberechtigung ausgeschieden sind, sodann diejenigen aus andern Gruppen, denen es möglich war, sich selbstständig zu machen und soviel zu verdienen, dass sie mit dem Alter sich vom Erwerb zurückziehen konnten.

Bei den *weiblichen Personen* fällt in der Gruppe B das grösste Kontingent mit 249 Personen (von 1000) in die Altersstufe von 15—19 Jahren, also ein Viertel aller weiblichen Erwerbstätigen ist noch nicht 20 Jahre alt. Die Stufe 20—24 zählt noch 205 Personen, dann fällt die Kurve rasch ab. Weitauß die meisten weiblichen Erwerbstätigen geben mit der Verheiratung ihre Erwerbstätigkeit auf. Bei den Gruppen Handel und Verkehr weist die Altersstufe 20—24 eine etwas grös-

sere Zahl auf, als die Stufe 15—19; die Kurve fällt also etwas später ab, ist aber im übrigen ähnlich.

Zur Altersgliederung gehört es auch, zu wissen, in welchem Alter in der Regel *geheiratet* wird. Die Statistik gibt auch darüber einige Auskunft. Von den Erwerbenden bis zum 29. Jahre sind 84 Prozent der männlichen Personen ledig und 16 Prozent verheiratet. Von den Erwerbenden bis zum 39. Jahre sind 64 % ledig und 36 % verheiratet. Die Verhältnisse sind aber zwischen den einzelnen Hauptgruppen ausserordentlich verschiedenen. Es sind ledig:

	Erwerbende bis	
	29 Jahren	39 Jahren
Im ganzen	84 %	64 %
In der Landwirtschaft . . .	92 %	76 %
Industrie und Gewerbe . . .	83 %	62 %
Im Handel	83 %	61 %
Im Verkehr	69 %	42 %
Oeffentl. Verwaltung . . .	69 %	45 %

Industrie und Gewerbe sowie Handel kommen dem Gesamtdurchschnitt ziemlich nahe. Auffallend ist aber der grosse Unterschied zwischen den drei ersten Gruppen und den Gruppen Verkehr und öffentliche Verwaltung, wo die Quoten der Ledigen viel kleiner sind (69 und 42 %, resp. 69 und 45 %). Das ist indessen leicht erklärlich; in den beiden letzten Gruppen sind die Leute in verhältnismässig gesicherter Stellung, womit auch die Möglichkeit zum früheren Heiraten gegeben ist.

Auffallend ist auch die niedere Heiratsziffer in der Landwirtschaft. Der junge Bauer heiratet in der Regel erst, oder kann erst heiraten, wenn er einen eigenen Gewerb übernimmt. Da aber der Alte seinen Gewerb möglichst lange in der eigenen Hand behalten will, so heisst es für den jungen eben warten. Ob nicht diese Verhältnisse wesentlich zu der Landflucht mit beitragen, über die die Bauern immer klagen und für die sie die «verlockenden» (!) Arbeitsverhältnisse in Industrie und Gewerbe verantwortlich machen?

E. L.



Ueber die Rentabilität der Landwirtschaft.

IV.

Vergleiche mit der Arbeiterschaft.

Zum Vergleich mit der Arbeiterschaft wird in der Regel nicht das ganze landwirtschaftliche Einkommen, sondern nur der Arbeitsverdienst herangezogen. Diese Vergleiche sind meist absolut falsch, weil immer ganz ungleiche Werte verglichen werden. Man vergleicht meist auch nicht etwa den Jahres-Familien-Arbeitsverdienst der Landwirte mit dem Jahres-Familien-Arbeitsverdienst der Arbeiter — letzterer ist gar nicht leicht festzustellen —, sondern man vergleicht die Tages- oder noch lieber die Stundenlöhne, weil in den Arbeitsverträgen meistens mit Stundenlöhnen gerechnet wird. Und wie werden nun in der Landwirtschaft die Stundenlöhne errechnet?! Die Zeit aller Familienangehörigen, die sich im Betrieb betätigen — meist die ganze Familie —, wird mitgezählt und auf Männerarbeitstage umgerechnet. Sodann werden auf das Jahr 330 Arbeitstage und pro Tag einmal 10, einmal 12 Stunden gerechnet. Zwölf Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt! Das alles gibt natürlich eine sehr hohe Stundenzahl, und bei solchen Rechnungsmethoden kommt beim Dividieren des Jahresertrages durch die Stundenzahl ein sehr kleiner Stundenverdienst heraus.

Man bedenke doch einmal: beim Arbeiter wird die Essenszeit, die Pausen, die Arbeit im Haushalt, der Weg zu und von der Arbeit *nicht als Arbeitszeit* gerech-